

# Beitrittserklärung

**DLRG**  
Dillingen

Ich erkläre meinen Beitritt zur **Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft - Landesverband Saar - Ortsgruppe Dillingen/Saar e.V.** Ich erkenne die Satzung (Auszug siehe Rückseite) an.

Name	Vorname
Straße und Haus-Nr.	
PLZ	Ort
E-Mail	Geburtsdatum
Telefon	Mobil

## Vereinsanschrift

DLRG Ortsgruppe Dillingen/Saar e.V.  
Vorsitzender  
Alfred Schommer  
Espeltstr. 5  
66763 Dillingen

Tel: 0177-6668100  
E-Mail: [info@dillingen.dlrg.de](mailto:info@dillingen.dlrg.de)  
Internet: <http://dillingen.dlrg.de>

## Mandatsreferenz-Nr.

(Wird von der DLRG ergänzt und dem Mitglied mitgeteilt)

## Gläubiger-ID:

DE94DD100001274312

## Bearbeitungsvermerke:

DLRG       KSK Jahresb.  
 KSK       KSK Teilbeitr.

Bei der Anmeldung fallen einmalig  
5 EUR Verwaltungskosten an.  
Der Mitgliedsbeitrag ist als Spende  
steuerlich absetzbar.

## Art der Mitgliedschaft

## Jahresbeitrag

<input type="checkbox"/>	Jugendliche bis 18 Jahre	46 EUR
<input type="checkbox"/>	Erwachsene	53 EUR
<input type="checkbox"/>	Familie	106 EUR

Familienmitglied 1	Familienmitglied 2
Familienmitglied 3	Familienmitglied 4

Ich möchte Informationen der DLRG Dillingen/Saar e.V. per E-Mail erhalten

## Eigenhändige Unterschrift

Ort, Datum, 1. Unterschrift Mitglied, ggf. der Erziehungsberechtigte

## Bestätigung der Gliederung

Datum, Unterschrift

## Datenschutzhinweis

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum sowie Tätigkeiten und/oder Funktion(en) im Verein.

2. Der Verein meldet Mitgliederdaten an die jeweils übergeordnete Gliederung.

3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

4. Ich willige ein, dass die zuvor genannten Daten vom Verein Stelle gespeichert und zu satzungsgemäßen Zwecken verarbeitet werden. Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, welche vom Verein über ihn gespeichert sind. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden alle personenbezogenen Daten gelöscht, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht herrscht.

2. Unterschrift Mitglied, ggf. der Erziehungsberechtigte Datenschutzhinweis

## SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Landesverband Saar, Ortsgruppe Dillingen/Saar e.V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge und für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Landesverband Saar, Ortsgruppe Dillingen/Saar e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

  
IBAN  
Bank  
Vorname, Nachname des Kontoinhabers  
Straße  
PLZ  
Ort

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

## Auszug aus der Satzung

=Name, Sitz; YgWÉZgU f

### § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Die Ortsgruppe Dillingen/Saar e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Saarlouis e.V. mit Sitz in Saarlouis eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Saarlouis, und der im Vereinsregister des Amtsgerichts Saarbrücken eingetragenen Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Saar e.V. (DLRG LV Saar e.V.), die wiederum eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) mit Sitz in Berlin ist.
- (2) Die Ortsgruppe führt die Bezeichnung Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Dillingen/Saar e.V. und ist im Vereinsregister VR 1512 eingetragen.
- (3) Die Ortsgruppe hat ihren Sitz in 66763 Dillingen (Saar).
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## II Zweck

### § 2 Zweck

- (1) Die vorrangige Aufgabe der DLRG OG Dillingen/Saar e.V. ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen (Förderung der Rettung aus Lebensgefahr).
- (2) Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:
  - a) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
  - b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
  - c) Ausbildung im Rettungsschwimmen,
  - d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
  - e) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.
- (3) Eine weitere, bedeutende Aufgabe der DLRG ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.
- (4) Zu den Aufgaben gehören auch die
  - a) Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
  - b) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
  - c) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
  - d) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
  - e) Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,
  - f) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen,
  - g) Zusammenarbeit mit Bundesbehörden und -organisationen
  - h) Zusammenarbeit mit Organisationen und Behörden des Bundes und Landes,
  - i) Mitwirkung bei der Abwendung und Bekämpfung von Katastrophen im und am Wasser im Rahmen des saarl. Katastrophenschutzgesetzes,
  - j) Mitwirkung an der im saarl. Rettungsdienstgesetz geregelten Aufgabenstellung.
- (5) Die DLRG vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Überparteilichkeit. Die DLRG tritt rassistischen, fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.

### § 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

- (1) Die DLRG OG Dillingen/Saar e.V. ist eine gemeinnützige, im Rahmen der DLRG selbstständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel der DLRG OG Dillingen/Saar e.V. dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG OG Dillingen/Saar e.V.

## III Mitgliedschaft

### § 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der DLRG OG Dillingen/Saar e.V. können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung diese Satzung sowie die Ordnungen der DLRG an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Über die Annahme des schriftlich vorzulegenden Aufnahmeantrags entscheidet der Vorstand der Ortsgruppe.

### § 5 Ausübung der Rechte, Delegierte

- (1) Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in der Ortsgruppe als örtliche Gliederung aus. Es wird in der übergeordneten Gliederung durch die gewählten Delegierten seiner Gliederung vertreten. Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Zahl der Mitglieder, für die im Vorjahr Beiträge abgerechnet wurden.
- (2) Die Amtszeit der Delegierten endet mit der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung, soweit nicht vorher neue Delegierte gewählt werden.
- (3) Die Ausübung der Mitgliederrechte in allen Organen ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt sind. Daher können die Vertreter der Ortsgruppen ihr Stimmrecht beim Bezirkstag und Bezirksrat nur ausüben, wenn die jeweilige Ortsgruppe die fälligen Beitragsanteile abgeführt hat. Alle Beitragszahlungen werden zunächst auf bestehende Rückstände verrechnet.

### § 6 Stimmrecht

Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht gilt mit Eintritt der Volljährigkeit. Wahlfunktionen können nur Mitglieder ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.

### § 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Streichung oder Ausschluss des Mitgliedes oder Ausschluss der mitgliederführenden Gliederung.
- (2) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss spätestens bis zum 30. November des Jahres schriftlich der örtlichen Gliederung zugegangen sein. Der Austritt wird zum 31. Dezember des Jahres wirksam.
- (3) Die Streichung als Mitglied erfolgt ab einem Rückstand von zwei Jahresbeiträgen, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge rückwirkend fortgeführt werden.
- (4) Den Ausschluss regelt § 34 Abs. 5 Buchstabe d).
- (5) Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Gliederung abzugeben. Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die DLRG OG Dillingen/Saar e.V. im Übrigen nicht verpflichtet wird.

### § 8 Beitrag

- (1) Die Mitglieder haben die von der Jahreshauptversammlung festgelegten Jahresbeiträge in Geld zu leisten, die die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird zum 31. Januar des jeweiligen Jahres fällig.
- (3) Die Höhe und die Fälligkeit der an die DLRG Landesverband Saar e.V. abzuführenden Beitragsanteile werden vom Landesverbandstag festgesetzt. Die an den DLRG Bezirk Saarlouis e.V. abzuführenden Beitragsanteile sowie deren Fälligkeit legt der Bezirkstag fest.